

FB 10
22

DER LANDRAT DES KREISES HEINSBERG

Herrn Bürgermeister
Oliver Walther
Rathausplatz 4
52531 Übach-Palenberg



Heinsberg, den 29.02.2024

Elternbeitragssatzung des Kreisjugendamtes Heinsberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Walther,

in der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz am 17.01.2024 haben wir unter TOP 6 über das Thema „Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025“ gesprochen. Es wurde deutlich, dass es bzgl. der Beitragserhöhungen keine einheitliche Vorgehensweise der Jugendämter im Kreis Heinsberg gibt.

Die Städte Erkelenz, Hückelhoven und Geilenkirchen haben in ihren Elternbeitragssatzungen geregelt, dass die Elternbeiträge jeweils zum 01.08. eines Jahres im Umfang der nach § 37 Abs. 1 KiBiz NRW ermittelten Fortschreibungsrate, die im Dezember des Vorjahres bekanntgegeben wird, fortgeschrieben werden.

Die Stadt Heinsberg nimmt seit 2019 keine regelmäßige Erhöhung der Elternbeiträge mehr vor. Nach der Elternbeitragssatzung des Kreises Heinsberg steigen die Elternbeiträge jährlich um 1,5 %, was der bis zum Kindergartenjahr 2020/2021 geltenden KiBiz-Steigerungsrate entspricht.

Die Fortschreibungsraten nach § 37 Abs. 1 KiBiz stellen sich für die Kindergartenjahre 2021/2022 bis 2024/2025 wie folgt dar:

2021/2022 - 0,83 %
2022/2023 - 1,02 %
2023/2024 - 3,46 %
2024/2024 - 9,65 %

Dementsprechend steigen die Elternbeiträge nach jetzigem Kenntnisstand in Geilenkirchen, Erkelenz und Hückelhoven zu Beginn des nächsten Kindergartenjahres um 9,65 %, im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes um 1,5 % und in der Stadt Heinsberg gar nicht.

Die Bürgermeister der Kreisjugendamtsgemeinden haben in der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz angeregt, die Elternbeitragssatzung des Kreisjugendamtes ebenfalls dahingehend zu ändern, dass die Elternbeiträge jährlich entsprechend der KiBiz-Fortschreibungsrate angepasst werden.

Selbstverständlich bin ich gerne bereit, diesen Vorschlag in die politischen Beratungen einzubringen und sehe dazu auch die grds. Notwendigkeit, damit der prozentuale Anteil der Elternbeiträge an den tatsächlich anfallenden Kosten nicht weiter zu Lasten der Allgemeinheit sinkt.

Insbesondere vor dem Hintergrund der außergewöhnlich hohen Steigerungsrate für das kommende Kindergartenjahr muss ich jedoch davon ausgehen, dass eine Anpassung der Satzung zum Kindergartenjahr 2024/2025 sowohl zu umfassenden Diskussionen in der Politik als auch zu erheblichem Widerstand der Beitragspflichtigen führen würde.

Die im vergangenen Jahr geführten, wenig erfreulichen Debatten um die Anpassung der Richtlinien zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule möchte ich nicht wiederholen und halte es deshalb – auch vor dem Hintergrund der im nächsten Jahr stattfindenden Kommunalwahlen – für zwingend erforderlich, hier einvernehmlich vorzugehen.

Ich bitte Sie daher, Frau Montforts zur Vorbereitung der politischen Beratungen auf Kreisebene eine Stellungnahme sowohl Ihrer Verwaltungen als auch Ihrer politischen Gremien zukommen zu lassen. Aus dieser Stellungnahme sollte hervorgehen, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang aus dortiger Sicht eine Anpassung der Elternbeitragsatzung erfolgen sollte.

Sobald Ihre Rückmeldungen vorliegen und ausgewertet sind, komme ich zur Abstimmung des weiteren Vorgehens wieder auf Sie zu.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Pusch